

ZWEI INSCRIFTEN AUS BELGRAD

Unter den antiken Denkmälern, die das Museum der Stadt Belgrad aufbewahrt, befinden sich zwei vor nicht langer Zeit zutage gekommene Inschriften, die eine auf einem Sarkophag, die andere auf einem Altar, die ihre richtige Deutung, wie ich glaube, bisher nicht gefunden haben. Anlässlich einer Studienreise in Jugoslawien, die mir durch die Liberalität der Archäologischen Gesellschaft Jugoslawiens ermöglicht wurde, konnte ich die beiden Steine prüfen. Wenn ich das Ergebnis dieser Prüfung hier vorlege, so möge das zugleich ein kleines Zeichen des erwiderten Dankes sein für die reiche Belehrung, die mir bei meiner Reise zuteil geworden ist.

1.

Der frühestens am Ende des 2., wahrscheinlich erst im 3. nachchristlichen Jahrhundert gefertigte Sarkophag ist in seinem oberen Teil zerstört, ohne daß jedoch die Zerstörung die Inschrift in Mitleidenschaft gezogen hat. Er wurde in dem wenige Kilometer südwestlich von Belgrad gelegenen Dorf Željeznik gefunden und von Frau Draga Garašanin, Godišnjak Muzeja grada Beograda 1, 1954, 94 publiziert. Ihre Lesung an einigen Stellen korrigierend, hat sich dann R. Marić, Godišnjak Filozofskog Fakulteta u Novom Sadu 1, 1956, 5ff. (Phot. Abb. 1) mit der Inschrift beschäftigt und seine eigene Deutung vortragen. Nach ihm besagt die Inschrift Folgendes:

*D(is) M(anibus) | Cl. Valentinia|nus t(abularius) ord(inarius?)
(quartus) m(etallorum) A(urelianorum). P(ublii) | Aur(elii)
Probi l(ibrarii) l(apicidinarum) e c(ivitate) C(onfluentibus), |
q(ui) vixit aunos | XXVIII, | b(ene) m(erenti) p(osuit).*

Die Mißlichkeiten dieser Deutung beginnen bei der Struktur der Inschrift, die mit ihrem unentwirrbaren Durcheinander allen Gepflogenheiten der in ihrem Aufbau zumeist sehr einfachen Grabinschriften widerspräche. Aber auch die Fülle der Abkürzungen, deren Auflösung ein kaum zumutbares Maß von schöpferischer Phantasie verlangt, erweckt Bedenken, ganz abgesehen von der inhaltlichen Aussage, die Marić diesen Chiffren unterlegt. Das Fragezeichen an der einen Stelle ist nur zu wohl begründet, denn wie und wo man einen *t(abularius) ord(inarius) (quartus)* in das Schema der römischen Bergwerksverwaltung einordnen soll, ist nicht ersichtlich. Ebenso anstößig erscheint

die Formulierung *I(ibrarii) I(apicidinarum) e c(ivitate) C(onfluentibus)*, und zwar allein schon deshalb, weil die Existenz der *civitas Confluentes* höchst fragwürdig und anfechtbar ist. Wo könnte zwischen Taurunum und Singidunum, die den Itinerarien zufolge 4 Meilen voneinander entfernt waren, noch Platz gewesen sein für eine weitere *civitas*? Wenn die Peutinger tafel und der Geograph von Ravenna, ihrer gemeinsamen Quelle folgend, Confluentes zwischen jenen beiden Städten ansetzen, so bezeichnen sie damit nichts anderes als die Mündung der Save in die Donau, an der allenfalls eine kleine Station lag¹⁾. Mit dem inschriftlichen Beleg für die imaginäre *civitas Confluentes* verhält es sich wie mit den von Marić erschlossenen Ämtern: die schlichte und in ihrem Aufbau durchsichtige Inschrift enthält nichts von alledem. Ich gebe den Text mit der Interpunktion (soweit sie deutlich zu erkennen ist), die der Steinmetz nicht als Punkte, sondern als kleine Dreiecke zwischen die Buchstaben gesetzt hat. Ihre sorgfältige Beachtung gibt die ersten Fingerzeige zum rechten Verständnis des Textes.

D M
 CL VALENTINIA
 NVS EQ.R. DIIIIMA. P
 AVR PROBILLE. C. C.
 5 Q VIXIT ANNOS
 XXVIII
 B M P

Den Sarkophag hat Claudius Valentinianus für seine mit 29 Jahren verstorbene Frau Aurelia Probilla herstellen lassen. Der Name Probilla ist selten, im benachbarten Dalmatien aber gleich zweimal als cognomen belegt²⁾. Schwierigkeiten macht dem Verständnis lediglich die Buchstabenfolge am Ende der dritten Zeile. Sie kann nach der Rangbezeichnung des Valentinianus als römischen Ritters nichts anderes enthalten als die Angabe eines oder mehrerer Ämter, die er bekleidet hat. Man denkt bei der Abkürzung M. A. P. zunächst an die in Nordostserbien am Ober- und Mittellauf des Pincus (Pek) gelegenen (*metalla*) *Aeliana Pincensia*³⁾, aber ich finde kein für einen römischen Ritter passendes Amt der Bergwerksverwaltung, das mit D IIII bezeichnet sein könnte. Zieht man dagegen die Munizipalver-

¹⁾ Das Itin. Anton. p. 131 erwähnt Confluentes nicht und gibt als Länge der Straßenstrecke von Taurunum nach Singidunum 4 Meilen. Die Peutinger tafel (K. Miller, *Itineraria Romana* [1916] 436) hat folgenden Text: *Tauruno III Confluentibus co. Singiduno*, d. h. sie rechnet von Taurunum 3 Meilen bis zur Savemündung und, wenn O. Cuntz, *Hermes* 29, 1894, 295 das *co.* richtig deutet, eine weitere bis Singidunum; in jedem Falle wird aber Singidunum; wie dies auch der tatsächlichen Situation entspricht, als in unmittelbarer Nähe der Savemündung gelegen bezeichnet. Der Ravennater Geograph 4, 19 exzerpiert lediglich aus seiner Vorlage die Namen *Confluentes* — *Taurunum*.

²⁾ CIL III 1877. 12707.

³⁾ Der Name ist allein durch die Bergwerksmünzen bezeugt (Mattingly — Sydenham, *RIC* II 474 n. 1012). Vgl. E. Polaschek, *RE* XX 1605.

waltung in Betracht, so könnte Valentinianus entweder *d(uumvir)* (*quater*) oder *d(ecurio)* und *III(vir)* eines *m(unicipium)* *A. P.* gewesen sein. Die Abkürzung der munizipalen Stellen wäre in beiden Fällen ungewöhnlich, aber nicht singular⁴⁾. Die Stadt läßt sich freilich einstweilen nicht identifizieren. Die Abbeviatur des Namens spricht dafür, daß sie in der Nähe lag, vielleicht Pincus, das als mutmaßlicher Vorort der civitas der Πιχίνιστοι und Sitz der Bergwerksverwaltung⁵⁾ von Hadrian oder einem der Antonine Munizipalrecht erhalten haben könnte mit dem Namen municipium Aelium oder Aurelium Pincus⁶⁾. Diese Vermutung ist indessen so vage und andererseits wissen wir einstweilen noch so wenig über das Ausmaß der Munizipalisierung von Obermoesien im 3. Jahrhundert, daß ich es vorziehe, in der Transkription des Textes den Namen der Stadt in seiner abgekürzten Form stehen zu lassen. Ich lese:

D(is) M(anibus).|Cl(audius) Valentinia|nus eq(ues) R(omanus) d(uovir)
(quater) — oder: d(ecurio), III(vir) — m(unicipii) A. P. | Aur(eliae)
Probill(a)e c(oniugi) c(arissimae), | q(uae) vixit annos | XXVIII, |
b(ene) m(erenti) p(osuit).

2.

Der Altar wurde im Jahre 1954 in Belgrad in der Straße des 7. Juli, also in der unmittelbaren Nachbarschaft des auf dem Kalemegdan vermuteten Lagers der legio IIII Flavia gefunden. J. Todorović hat ihn im Godišnjak Muzeja grada Beograda 2, 1955, 36 mit einer guten Zeichnung und einer ihr leider nicht entsprechenden Transskription ohne Kommentar veröffentlicht. Zu lesen ist folgendes:

I O M
 C I L I C E S
 P R O S A L V T E
 D D D N N N
 P O S // E R V N
 /// NT // R O N E S
 // EXTRO ET PRISCO
 C O S

Die durch Beschädigung des Steines verursachten Lücken im Text sind so klein und die Zahl der fehlenden Buchstaben ist so sicher

⁴⁾ D als Abkürzung von *duovir* findet sich beispielsweise CIL VIII 18844 und X 895; IIII statt des üblichen IIII vir CIL V 3432 und 5463. DEC II, das heißt wahrscheinlich *dec(urio) II(vir)*, wird ein Mann in einer Inschrift aus Andrijevića genannt (N. Vulić, Spomenik 71, 1931, n. 1).

⁵⁾ Vgl. E. Polaschek, RE XX 1604 f.

⁶⁾ Der Vorgang wäre analog dem der Stadtrechtsverleihungen an das Zentrum der Silbergruben von Gradiza bei Sibenica am Drin in Dalmatien: *municipium, Domavianum* und im 3. Jahrhundert *c(olonia) m(etalli) D(omaviani)* (vgl. CIL III Index p. 2533).

zu ermitteln, daß die Herstellung des ursprünglichen Textes keine Mühe macht. Er lautete:

*I(ovi) O(ptimo) M(aximo) | Cilices | pro salute | ddd(ominorum)
nnn(ostrorum) | pos[u]erun(t) | [co]nt[i]rones | [D]extro et Prisco | cos.*

Der Altar ist im Jahre 196 gestiftet worden von Kilikiern, die sich als *contirones* bezeichnen. Zwischen *tirones* und *militēs* besteht ein juristisch genau fixierter Unterschied; der entscheidende Schritt vom Rekruten zum Soldaten erfolgte mit der Eintragung seines Namens in die Stammrolle seiner Einheit (*in numeros referre*)⁷⁾. Faßt man die Selbstbezeichnung der Stifter des Altars im strengen Wortsinne, so waren diese Kilikier also noch nicht Soldaten, sondern Rekruten, deren Aufenthalt in Singidunum sich daraus erklärt, daß sie in die dort stationierte legio IIII Flavia aufgenommen werden sollten. Nun konnten freilich auch Soldaten während ihrer Dienstzeit von *contirones* sprechen, womit sie die Kameraden ihres Jahrgangs, mit denen zusammen sie einst Rekruten gewesen waren, meinten. So hat im Jahre 230 ein tesserarius der Mainzer Legion in seinem 18. Dienstjahr einen Altar für sich und seine namentlich aufgeführten *contir(ones)* errichtet (CIL XIII 6681). Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch die Kilikier sich in diesem Sinne als Soldaten des gleichen Jahrgangs bezeichnen wollten, aber es ist sehr unwahrscheinlich, denn in diesem Falle hätte doch wohl ein Hinweis nicht gefehlt, der dem Mißverständnis vorbeuge, es handle sich um Rekruten.

Ist die Annahme richtig, daß es für die Legion von Singidunum bestimmte kilikische Rekruten waren, die im Jahre 196 für das Heil ihrer kaiserlichen Herren den Altar stifteten, so erklären sich zwanglos die näheren Umstände dieser auffallenden und zunächst absonderlich scheinenden Weihung. Im Jahre 196, nach der Besiegung des Pescennius Niger, zog Septimius Severus auf seinem Marsch vom östlichen Kriegsschauplatz nach dem Westen mit seinem Heer durch Obermoesien. In Viminacium, der Hauptstadt der Provinz, von wo ihn der Weitermarsch nach Pannonien über Singidunum führte, ernannte er seinen Sohn Caracalla zum Caesar⁸⁾. Die Kilikier werden sei es als freiwillige sei es als ausgehobene Rekruten den Zug aus ihrer Heimat nach dem Westen mitgemacht haben und als geschlossenes Kontingent in Singidunum zur Auffüllung der legio IIII Flavia abgestellt worden sein. Der Umstand, daß sie für den Kaiser und seine beiden Söhne, den achtjährigen Caracalla und den siebenjährigen Geta, als ihre domini einen Altar weihten, wirft ein bezeichnendes Licht nicht nur auf die Mentalität des Heeres, sondern auch auf die schon zu diesem frühen Zeitpunkt sehr ausgeprägte dynastische Politik des Kaisers. Wenn

⁷⁾ Vgl. Dig. 29, 1, 42 (Ulpian). Die Formalien der Eintragung der *tirones* in die Stammrolle, durch die sie erst *militēs* wurden, hat neuerdings J. F. Gilliam, *Eos* 48, 1957 (Symb. R. Taubenschlag II), 207 ff. untersucht.

⁸⁾ Vgl. J. Hasebroek, *Untersuch. zur Gesch. des Kaisers Sept. Severus* (1921) 86 f.

die kilikischen Rekruten kurzerhand von ihren drei domini sprechen, so geben sie damit, ohne jede Rücksicht auf staatsrechtliche Formalitäten, dem Gefühl ihrer Verbundenheit mit dem Kaiserhaus Ausdruck. Die Einbeziehung der Kaisersöhne in die Loyalitätskundgebung war die Antwort auf das Gebaren des Kaisers im Umgang mit seinen Söhnen, das die Soldaten Tag für Tag beobachten konnten. Es ist ein anderes Milieu, in das wir hier Einblick erhalten, als das uns vertraute der offiziellen, förmlichen Ehrungen.

Bekanntlich hatte sich gegen Ende des 1. und im 2. nachchristlichen Jahrhundert die territoriale Rekrutierung als Norm der Heeresergänzung herausgebildet. Zu allen Zeiten gab es aber auch Ausnahmen von der Regel. Die Einstellung eines Kontingents von Kilikiern in eine Legion der Donauarmee ist einer dieser Sonderfälle. Veranlaßt waren sie zumeist — und wohl auch damals — durch erhöhten und dringenden Bedarf an Ersatz. Man scheute dann auch nicht davor zurück, Marschbataillone über weite Entfernungen an ihren Bestimmungsort zu schicken. Am Antoninuswall in Britannien waren in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts Soldaten der in York stationierten legio VI Victrix eingesetzt, *cives Italici et Norici*, auch sie gewiß ein Marschbataillon, das in Oberitalien und Noricum formiert worden war.⁹⁾ Es ist begreiflich, daß sich in den im wesentlichen aus Einheimischen rekrutierten Verbänden solche weit hergeholten Kontingente eng zusammenschlossen und ihrer Gruppensolidarität auch Ausdruck gaben¹⁰⁾, wie dies in Britannien die Italiker und Noriker und im Jahre 196 in Singidunum die Kilikier getan haben.

Freiburg/Br.

H. Nesselhauf.

⁹⁾ CIL VII 1095; dazu E. Birley, „Beiträge zur älteren europ. Kulturgeschichte“ (Festschr. R. Egger) I (1952) 178. In der legio II Adiutrix von Aquincum bildeten einen derartigen Fremdkörper die Stifter einer zuletzt von R. Egger, Anz. der Österr. Akad. der Wiss. phil.-hist. Klasse 1951, 207 ff. behandelten Inschrift. Anstatt *cives I[asi ex pr(ovincia) P(annonia) s(uperiore), qui] milit. in le[g. II Ad. etc.]* (Vorschlag von Domaszewski) ergänzt Egger *cives B[oi ex pr. P. s. etc.]*. Weder für die eine noch für die andere Ergänzung reichen meines Erachtens die Anhaltspunkte aus, sicher ist aber, daß auch hier eine landsmannschaftlich geschlossene Gruppe innerhalb des Legionsverbandes bestand. — Zu dem hier erörterten Phänomen nimmt G. Forni, *Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano* (1953) 85 ff. Stellung.

¹⁰⁾ Im zivilen Bereich war das nicht anders, wie man, um nur ein Beispiel zu nennen, an dem Zusammenschluß der *cives Agrippinenses Transalpini* in Aquincum sieht (vgl. L. Nagy, *Germania* 15, 1931, 264 und R. Egger a. a. O. 209 ff.).